



Durchführungsbestimmungen des MVNW zur Aus- und Fortbildung von Sportwarten der Streckensicherung und Abschnittsleitern/Wertungsprüfungsleitern

Der Landesmotorsportfachverband Nordrhein-Westfalen (MVNW) führt die Aus- und Fortbildung von Sportwarten der Streckensicherung und Abschnittsleitern / Wertungsprüfungsleitern durch.

Grundlagen von Aus- und Fortbildung sind hierbei

- + die DMSB-Ausbildungsrichtlinie für Sportwarte der Streckensicherung / Abschnittsleiter / Wertungsprüfungsleiter für den Automobil-, Motorrad- und Kartsport in der jeweils gültigen Fassung und
- + das DMSB-Lehrbuch für Sportwarte der Streckensicherung in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeines

Es wird eine Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Person erhoben, die vorab an den MVNW zu überweisen ist. Die Teilnahmegebühr schließt ein Mittagessen, Getränke, das MVNW-Handbuch für Sportwarte der Streckensicherung sowie die MVNW-Lizenz (nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung) ein. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr bei Nichtteilnahme ist nicht möglich.

Die Aus- und Fortbildung findet in Form von eintägigen Lehrgängen statt.

Zum Abschluss eines jeden Lehrgangs muss eine schriftliche Prüfung absolviert werden, dabei sind außer den eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden. Nach erfolgreicher Ausbildung erhält der Teilnehmer die MVNW-Lizenz "Sportwart der Streckensicherung" der jeweiligen Stufe bzw. Abschnittsleiter / Wertungsprüfungsleiter.

Die MVNW-Lizenz ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss ein Fortbildungsseminar besucht werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung berechtigt ebenfalls zum Erwerb der DMSB-Lizenz „Sportwart der Streckensicherung“. Diese muss über den MVNW beantragt werden.

Mit dem Erhalt der MVNW- bzw. DMSB-Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die Lehrgänge vermitteln zwar die Grundlagen der Tätigkeit des Sportwartes der Streckensicherung / Abschnittsleiters / Wertungsprüfungsleiters, zur optimalen Ausübung der Tätigkeit ist jedoch die regelmäßige Teilnahme an der Fortbildung und praktische Erfahrung erforderlich.

STUFE C - ERSTAUSBILDUNG

An dieser Erstausbildung müssen alle Personen teilnehmen, die erstmalig einen MVNW-Lehrgang für Sportwarte der Streckensicherung besuchen. Eine Verlängerung dieser Ausbildungsstufe ist nicht möglich. Falls eine Lizenz der Stufe C abgelaufen ist, ohne dass der Inhaber rechtzeitig an der Fortbildung der Stufe B teilgenommen hat, muss erneut eine Erstausbildung mit Prüfung absolviert werden.

Das Mindestalter zur Zulassung zur Prüfung ist das vollendete 16. Lebensjahr sowie eine den künftigen Anforderungen genügende physische und psychische Eignung.

Sofern Minderjährige an der Prüfung teilnehmen, erfolgt die Ausstellung der MVNW-Lizenz (und der DMSB-Lizenz) erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Körperlich eingeschränkte Personen können an der Ausbildung teilnehmen und die Lizenz erhalten, sofern ihre Einschränkung die an einen Sportwart der Streckensicherung gestellten physischen Anforderungen noch ermöglicht.

Der Lehrgang dauert mindestens fünf Unterrichtseinheiten (UE) von je mindestens 60 Minuten.

Dabei werden folgende Themen vermittelt:

1. Aufbau und Organisation der Streckensicherung bei einer Motorsportveranstaltung
2. Erste Hilfe und Feuerlöschtechnik
3. Streckenbeobachtung und Signalgebung (Schwerpunkt Automobilsport)
4. Streckenbeobachtung und Signalgebung (Schwerpunkt Motorradsport)
5. Rettungs- und Bergemaßnahmen bei Rennunfällen im Automobil- und Motorradsport

STUFE B - FORTBILDUNG

Teilnahmevoraussetzung ist das vollendete 18. Lebensjahr sowie der mindestens einjährige Besitz der Lizenz der Stufe C.

Zu Beginn des Fortbildungsseminars haben die Teilnehmer einen schriftlichen Eingangstest zu absolvieren, bei dem die Kenntnisse eines Sportwarts der Streckensicherung der Stufe C vorausgesetzt werden.

Sofern Teilnehmer beim Eingangstest nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, werden sie in den Lehrgang für die Stufe C zurückgestuft.

Das Fortbildungsseminar dauert mindestens sechs Unterrichtseinheiten (UE) von je mindestens 60 Minuten.

Dabei werden folgende Themen vermittelt:

1. Ergänzung und Vertiefung der bisherigen Kenntnisse und Fähigkeiten
2. Aktualisierung des Informationsstandes
3. Intensivierung der Erste-Hilfe-Ausbildung einschließlich Sofortmaßnahmen am Unfallort

Zum Abschluss des Lehrgangs findet eine schriftliche Prüfung statt. Sofern Teilnehmer dabei nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, erhalten sie die B-Lizenz für nur ein Jahr mit der Auflage, im jeweils kommenden Jahr erneut wieder am Lehrgang für die Stufe B teilnehmen zu müssen, da ansonsten die B-Lizenz verfällt.

Die MVNW-Lizenz der Stufe B ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss ein erneutes Fortbildungsseminar besucht werden.

STUFE A - AUS- UND FORTBILDUNG ABSCHNITTSLEITER / WP-LEITER

Zu Ausbildung und Prüfung zum Abschnittsleiter /Wertungsprüfungsleiter kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung das 20. Lebensjahr vollendet hat (es gilt die Stichtagsregelung) und
- seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer MVNW-Lizenz als Sportwart der Streckensicherung der Stufe B ist und
- innerhalb von 3 Jahren vor der Prüfung bei mindestens 10 Motorsportveranstaltungen bzw. 6 Automobil-Rallyes als vom MVNW lizenziertes Sportwart der Streckensicherung eingesetzt war (hierfür ist ein Nachweis vorzulegen) und
- mindestens 3 Einsätze als Assistent eines Abschnittsleiters oder Wertungsprüfungsleiters absolviert hat (hierfür ist ein Nachweis vorzulegen).

Die Ausbildung wird in einem eintägigen theoretischen Teil (parallel zu einem MVNW-Seminar für Sportwarte der Streckensicherung) sowie einem darauffolgenden eintägigen praktischen Teil an einer Rennstrecke (z.B. Nürburgring) mit praktischen Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Zu Beginn des theoretischen Teils haben die Teilnehmer einen schriftlichen Eingangstest zu absolvieren, bei dem die Kenntnisse eines Sportwarts der Streckensicherung der Stufe B vorausgesetzt werden.

Sofern Teilnehmer beim Eingangstest nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, erfolgt keine Zulassung zu dieser Ausbildung und sie werden in den Lehrgang für die Stufe B zurückgestuft.

In der Aus- und Fortbildung der Stufe A werden folgende Themen vermittelt:

1. Aufbau und Organisation einer Streckensicherung gem. Streckenabnahmeprotokoll bzw. Rennstrecken-Lizenz
2. Kommunikation, Meldungen, Dokumentation der Abläufe und Ereignisse
3. System einer Rettungskette bei Automobilsportveranstaltungen (Rundstrecke und Rallye)
4. System einer Rettungskette bei Motorradsportveranstaltungen

Zum Abschluss des praktischen Teils findet eine schriftliche Prüfung statt. Sofern Teilnehmer dabei nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden. Diese Teilnehmer können im jeweils kommenden Jahr erneut wieder am Lehrgang für die Stufe A teilnehmen.

Die MVNW-Lizenz der Stufe A ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss ein erneutes Fortbildungsseminar besucht werden.

Stand 25. Februar 2008